

Im Ergebnisplan 2013 ist für das Produkt 1.05.01.02 / "Leistungen für Asylbewerber" ein Zuschussbedarf von 163.500 € veranschlagt. Nach dem aktuellen Bewirtschaftungsstand und Hochrechnung des noch bis Jahresende erwarteten Mittelbedarfes ist eine Budgetüberschreitung von 70.000 € zu erwarten.

Objekt/-Gruppe: 1.05.01.02 Leistungen f. Asylbewerber

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2013	verfügt am 01.10.2013	voraussichtl. Stand am 31.12.2013
414200 Zuweisungen vom Land	-82.500 €	-119.673 €	-119.673 €
421100 SozL. aE. Kostenbeiträge	-3.000 €	-7.921 €	-7.921 €
421300 SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	-1.000 €	-1.929 €	-1.929 €
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	250.000 €	304.376 €	362.876 €
<b>Summe / Budgetzuschuss</b>	<b>163.500 €</b>	<b>174.852 €</b>	<b>233.352 €</b>

Haushaltsüberschreitung (gerundet)

70.000 €

Die Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Jahr 2012 durch den Gesetzgeber aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts angehoben worden. Diese Anhebung ist beim Haushaltsansatz für 2013 berücksichtigt worden. Nicht vorhersehbar war der stark angeschwollene Zustrom von Asylbewerbern und zwar losgelöst von der Syrienproblematik. Wipperfurth hat in 2013 bis Ende September 19 neue Asylbewerber aufnehmen, unterbringen und versorgen müssen. Gleichzeitig sind vergleichsweise wenig Asylbewerber aus der laufenden Unterstützung ausgeschieden. Das sogenannte Aufnahmesoll (Aufnahmeverpflichtung für weitere Asylbewerber) war für Wipperfurth kurzfristig mit 4 Personen übererfüllt. Es bestand die Hoffnung, dass für einen gewissen Zeitraum keine Neuzuweisungen von Asylbewerbern erfolgen würden. Dies ist nicht eingetreten. Es wird im laufenden Jahr regelmäßig mit neuen Zuweisungen zu rechnen sein. Der bisher letzte Asylbewerber ist am 01. Okt. eingetroffen. Auf die stetig wachsende Zahl der hier lebenden Asylbewerber ist die Erhöhung der Ausgaben für den laufenden Lebensunterhalt zurückzuführen.

Die Kosten der Krankenhilfe für den Personenkreis der Asylbewerber haben sich verdoppelt. Die 13 Kommunen im Oberbergischen Kreis haben sich vor Jahren zu einer Solidargemeinschaft zusammengeschlossen. Die Krankenhilfeaufwendungen werden im Auftrag der übrigen 12 Kommunen durch die Stadt Gummersbach nach einem Verteilerschlüssel auf alle Kommunen aufgeteilt. Festzustellen ist, dass immer mehr Asylbewerber stationär behandelt werden müssen. Aufgrund der Länge der Aufenthaltsdauer der Asylbewerber in den einzelnen Kommunen, aufgrund der Unterbringung in Sammelunterkünften, aufgrund der Ungewissheit über die weitere Zukunft usw. sind bei vielen Hilfeempfängern psychische Probleme aufgetreten, die behandelt werden. Auch hierdurch entstehen weitere Kosten der Krankenhilfe.